

Damen und Herren
des R a t e s
der G e m e i n d e W E L V E R

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **15. Sitzung** des **R a t e s** der **G e m e i n d e W E L V E R** , die am

Mittwoch, dem 20. Juli 2011,

17.00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

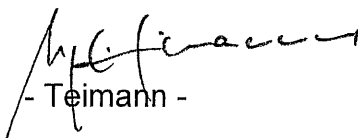
T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
5. Klage gegen den geplanten Bau einer Mobilfunkanlage in Welper-Schwefe auf dem Flurstück 348
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
6. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“, Meyerich
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung

7. Ausweisung von Bauland im Bereich des Zentralortes Welper
– Bereich westlich des Baugebietes „Smiths Aue“ -
hier: Antrag vom 24.05.2011
8. Sachstandsbericht der freiwilligen Feuerwehr Welper
hier: Antrag der CDU- und BG-Fraktion vom 23.06.2011
9. Kommunale Flaggen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010
10. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 14.04.2011
11. Anfragen / Mitteilungen

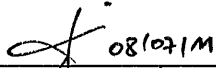
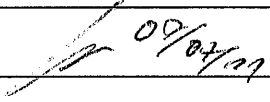
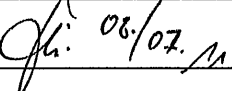
Mit freundlichen Grüßen


- Teimann -

Damen und Herren
des **R a t e s**

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Stwerka, Weber und Wiemer

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Zentrale Dienste Az.: 10	Fachbereichsleiter: Datum:	Frau Carlone 07.07.2011

Bürgermeister	 08/07/11	Allg. Vertreter	 09/07/11
Gleichstellungsbeauftragte	 08/07/11	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	3	oef	20.07.2011				

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 20. Juli 2011:

Siehe Vorlage über nicht erledigte Beschlüsse der Ratssitzung vom 12.09.2007.

Es liegen **keine** nicht erledigten Beschlüsse vor.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 - Finanzen Az.: 20-22-01	Fachbereichsleiter: Frau Carlone Datum: 07.07.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 08.07.11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 07.07.11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 08./07.11	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	4	oef	20.07.2011				

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachdarstellung zur Sitzung am 20. Juli 2011:

Es liegen **k e i n e** über- oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Hückelheim Datum: 07.07.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 08.07.11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 07.07.11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 08.07.11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 07.07.11

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	5	oef	20.07.2011				

Betr.: Klage gegen den geplanten Bau einer Mobilfunkanlage in Welver-Schwefe auf dem Flurstück 348

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.07.2011:

Im Zuge der Beratungen über einen Bürgerantrag gem. § 24 GO NW der Bürgerinitiative Schwefe durch Frau Marlies Bruns, Herrn Michael Lamprecht und Herrn Manfred Heinatz vom 12.05.2011 hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2011 im Wege einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, gegen die Baugenehmigung für eine Mobilfunkantennenanlage westlich von Schwefe nicht zu klagen.

Hintergrund der Dringlichkeit war die auf einen Monat befristete Klagemöglichkeit der Gemeinde nach Erhalt der Verfügung des Kreises Soest vom 16.06.2011 über das Ersetzen des versagten gemeindlichen Einvernehmens im Baugenehmigungsverfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt den am 06.07.2011 durch den Haupt- und Finanzausschuss gefassten Eilbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-19-21/04	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 30.05.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 01/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 01/06/11	Fachbereichsleiter	31/05.11 <i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	3	oef	15.06.2011	Genehmigt einstimmig			
HFA	8	oef	06.07.2011	Genehmigt einstimmig			
RAT	6	oef	22.07.2011				

Betr.: Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“, Meyerich
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“ in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes nunmehr Rechtskraft erlangt hat, werden derzeit durch den Erschließungsträger die Vermarktung der Baugrundstücke durchgeführt und die baulichen Erschließungsmaßnahmen planerisch vorbereitet. Gemäß der Darstellung auf der Internetseite des Erschließungsträgers www.bauen-in-welper.de sind von den 16 möglichen Baugrundstücken mit Stand Ende Mai bereits 8 Einheiten verkauft sowie 4 weitere Einheiten reserviert.

Der Erschließungsträger kündigte jetzt an, die Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet in wenigen Tagen fertig zu stellen und bittet um eine kurzfristige Freigabe. Daher ist es vorgesehen, dass der vom Erschließungsträger beauftragte Fachplaner Herr Dipl.-Ing. Edmund Menzel die Ausführungsplanung für die Entwässerung und den Straßenbau in der Sitzung vorstellen und erläutern wird.

Unter dem Vorbehalt des Vortrages von Herrn Menzel ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die von Herrn Dipl.-Ing. Edmund Menzel vorgestellte Ausführungsplanung für die Entwässerung und den Straßenbau zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ in Welper-Meyerich zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die vorgestellte Planung zu befürworten.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 31.05.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 01.06.11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 01.06.11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 01.06.11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 01.06.11

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	4	oef	15.06.11	<i>einstimmig</i>			
HFA	9	<i>oef</i>	<i>06.07.11</i>	<i>einstimmig</i>			
Rat	7	<i>oef</i>	<i>22.07.2011</i>				

Ausweisung von Bauland im Bereich des Zentralortes Welver
– Bereich westlich des Baugebietes „Smiths Aue“ -
hier: Antrag vom 24.05.2011

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Siehe beigefügten Antrag vom 24.05.2011!

Die Flurstücke 403 und 698 mit einer Gesamtgröße von 11.224 m² liegen im südlichen Bereich des Zentralortes Welver, westlich des Baugebietes Nr. 18 „Smiths Aue“. Diese Parzellen sind dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zugeordnet und im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Bei einer ersten oberflächlichen Betrachtung erscheint eine bauliche Entwicklung dieser Fläche im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Baugebiet „Smiths Aue“ nicht abwegig, zumal die bisher für eine wohnbauliche Entwicklung des Zentralortes in Betracht gezogenen Flächen grundsätzlich südlich der den Ort durchquerenden Bahnlinie liegen.

Die vordringlichen Flächen lagen bisher jedoch weiter östlich, da diese Bereiche die Voraussetzungen im Hinblick auf eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung und Innenentwicklung unter Berücksichtigung des vorhandenen äußeren Bebauungsgürtels „Landwehrkamp – Roßbieke – Am Hachenbruch“ erfüllen. Diese Freiflächen sind im Flächennutzungsplan schon tlw. als zukünftige Entwicklungsbereiche dargestellt.

Zu bedenken gilt auch, dass sich durch die Realisierung der Bebauung „Smiths Aue“ und „Zur Lehmkuhle“ hier ein einheitlicher Ortsrand gebildet hat. Eine Überplanung der antragsgegenständlichen Grundstücke würde geometrisch eine Ausdehnung der Ortslage in westliche Richtung bedeuten und einer – nicht zwingend notwendigen aber durchaus städtebaulich wünschenswerten – Abrundung widersprechen.

Auch aus ökologischer Sicht ist eine räumliche Ausdehnung in den Außenbereich kritisch zu betrachten. Die Inanspruchnahme des bisherigen Außenbereiches würde das Landschaftsbild, das Verhalten und das Habitat landschaftsraumtypischer Tierarten und Pflanzen beeinträchtigen. Zudem soll nach § 1 a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen (z.B. ehem. Sägewerk am Ostbusch), Nachverdichtung und anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung vorrangig zu nutzen.

Ungeachtet der v.g. Einschätzung erfordert die Entwicklung des Siedlungsbereiches eine bedarfsorientierte Betrachtung. Bei der Ausweisung von Bauland muss die insgesamt rückläufige Nachfrage und die damit verbundene längere Zeit für die Verwirklichung von Baugebieten eingeplant werden.

Dies geschieht durch die Realisierung kleinerer Abschnitte, wobei dann der nächste Abschnitt oder der nächste Bauleitplan erst in Angriff genommen wird, wenn die baureifen Grundstücke annähernd „verbraucht“ sind. So können für Bauwillige entsprechende Flächen angeboten werden, ohne gleichzeitig eine Vielzahl von nur lückenhaft entwickelten Baugebieten entstehen zu lassen.

Bezogen auf den Zentralort Welter erfolgt derzeit die Entwicklung des Bereiches östlich der Werler Straße / nördlich der Straße Landwehrkamp (B-Plan Nr. 26). Gleichzeitig hat der Rat das positive Signal zur wohnbaulichen Überplanung des ehemaligen Sägewerks nördlich der Straße Ostbusch gegeben. Insofern kann der kurz- bis mittelfristige Bedarf an Bauland durch diese Bereiche gedeckt werden. Ob darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt weitere Gebiete in der beantragten Größe überplant werden sollten, ist im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Entwicklung von Bauland - ungeachtet der tatsächlichen Eignung der in Rede stehenden Fläche - fraglich.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der entwicklungspolitischen Beratung wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschluss des BPU vom 15.06.2011:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Antrag auf Ausweisung von Bauland abzulehnen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 37-12-12/2	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 24.06.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 24.06.11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 08.07.11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 08.07.11	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	6	oef	16.11.10				
FJKSV	3	oef	29.03.11				
FJKSV	4	oef	22.06.11				
HFA	10	oef	06.07.11				
<i>RAT</i>	<i>8</i>	<i>oef</i>	<i>20.07.2011</i>				

Betr.: Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2010:

Nach § 1 des Feuerschutzhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) vom 10.02.1998 in der zur Zeit gültigen Fassung muss jede Gemeinde eine Feuerwehr unterhalten. In diesem Zusammenhang macht die Bezirksregierung Arnsberg in einem Papier vom 18.06.2010 weitere Ausführungen. Danach heißt unterhalten:

- das personelle Aufstellen Anzahl der Einsatzkräfte
 (je Einheit, Verfügbarkeit, Entwicklung, ehrenamtliche - hauptamtliche),
- die strukturelle Gliederung Verteilen in Ortsteileinheiten,
 Gliederung in Gruppen und Zügen,
- das materielle Ausstatten Feuerwehrhäuser,
 Fahrzeuge und Geräte,
 Alarmierungseinrichtungen,
 persönliche Ausstattung,
- die ständige Verfügbarkeit Ersatzbeschaffung,
 Pflege, Wartung, Reparatur,
 Betriebsstoffe, Strom, Heizung, Wasser.

Nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg bedeutet dies für den Feuerschutz der Gemeinde, dass alle Bürger in gleicher Weise geschützt werden. Der Schutz konzentriert sich auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Der bauplanungsrechtliche Außenbereich wird auch geschützt, aber hier sind andere Qualitätsmerkmale zulässig.

In diesem Zusammenhang ist der Bezirksregierung Arnsberg jährlich eine zeichnerische Darstellung (z. B. Gemeindeplan) mit den bauplanungsrechtlichen Innenbereichen und den Standorten der Feuerwehreinheiten vorzulegen. In diese Darstellung sind die Bereiche einzuzeichnen, die von den Standorten unter Einhaltung der allgemein anerkannten Schutzzielzeit (8 und 13 Minuten) erreicht werden können. Im Sinne dieses Gesetzes müssen in den bauplanungsrechtlichen Außenbereichen die allgemein anerkannten Schutzzielzeiten nicht unbedingt erreicht werden. Allerdings sind durch die Kommunen Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes zu erarbeiten. Zu gegebener Zeit muss im Rahmen der weiteren Strukturüberlegungen der Rat als Träger des Feuerschutzes festlegen, welches Sicherheitsniveau (Erreichungsgrad) er im Innenbereich und in den Außenbereichen festlegt.

Unter Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials wird durch Beschluss des Rates das politisch gewollte und verantwortbare Sicherheitsniveau in einer Gemeinde im Rahmen eines Brandschutzbedarfsplanes dokumentiert. Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Welper wurde am 24.06.2009 verabschiedet.

Aktuell fand am 24.11.2009 eine Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Welper durch den neuen Kreisbrandmeister, Herrn Wienecke, statt. Als Ergebnis wurde ermittelt, dass in der Gemeinde Welper lediglich im Zentralort Welper und den Ortsteilen Borgeln, Vellinghausen-Eilmsen und Scheidingen Löschgruppenfahrzeuge, die ein Eintreffen mit neun Einsatzkräften in acht Minuten an jeder Einsatzstelle im bauplanungsrechtlichen Innenbereich des Gemeindegebietes ermöglichen, stationiert sind. Zu diesen Standorten gibt es keine Alternativen. Sie bleiben auch bei zukünftigen Strukturüberlegungen unverändert.

Im Rahmen dieser Überprüfung ist die Situation insbesondere in den Standorten Dinker und Schwefe durch den neuen Kreisbrandmeister kritisch beleuchtet worden. Aufgrund der Anrechnung der Löschgruppe Dinker auf den Grundschutz im Ortsteil Dinker sowie auch im Ortsteil Dorfwelper und des kritischen Alters des vor Ort stationierten Löschfahrzeuges (TLF 8/18) muss der Löschgruppengleichwert (neun Einsatzkräfte) mit der Stationierung eines Löschgruppenfahrzeuges und einer Mindestausstattung erfolgen. Ebenso muss zukünftig eine normgerechte Unterbringung des Löschgruppenfahrzeuges der Löschgruppe Dinker erfolgen. Der gleiche Sachverhalt gilt auch für den Standort Schwefe, wobei die Aufarbeitung des Standortes Dinker zunächst die vorrangige Priorität genießt, da dort das Löschfahrzeug im Hinblick auf die Einwohnerzahl des Ortsteiles Dinker nicht entsprechend dimensioniert ist.

Beide Inhalte der Standortüberprüfungen des neuen Kreisbrandmeisters werden ebenfalls mit in die zukünftigen Strukturuntersuchungen einfließen. Allerdings ist die Aufarbeitung der Ergebnisse ein langwieriger Prozess, da hinsichtlich der Standortausstattung viele weitere Kriterien mit berücksichtigt werden müssen, wie z. B. zukünftige Lage des Standortes, Eigentumsverhältnisse des Standortes, bauliche Voraussetzungen, Tagesverfügbarkeit, technische Ausstattung.

Für weitere Auskünfte zum gegenwärtigen Sachstand stehen die Wehrführung und die Verwaltung in der Sitzung zur Verfügung.

Ein Beschluss ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr; Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 29.03.2011:

Ausgehend von den Überlegungen der letzten Sitzung (siehe Vorlage und Präsentation) vom 16.11.2010 sind die Strukturüberlegungen zwischen Verwaltung und Feuerwehrleitung (Leiter der Wehr, stv. Leiter der Wehr sowie den 3 Zugführern) nun weiter fortgeschritten.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die 4 mit Löschfahrzeugen ausgestatteten Standorte

- Vellinghausen Eilmsen
- Welper
- Borgeln und
- Scheidingen

in der Struktur unverändert bestehen bleiben sollen.

Ebenfalls soll an den Standorten Dinker und Schwefe festgehalten werden, jedoch mit der Maßgabe, dass hinsichtlich des Standortes Dinker dringender erster Handlungsbedarf besteht.

Hierzu sei zusammenfassend auf den bereits in der Sitzung vom 16.11.2010 beschriebenen aktuellen Zustand des Standortes Dinker hingewiesen. Im Bericht des Kreisbrandmeisters steht wörtlich:

- Aufgrund der Anrechnung der Löschgruppe Dinker auf den Grundsatz muss der Löschgruppengleichwert mit der Stationierung eines geeigneten Löschgruppenfahrzeuges und einer Mindestnormausstattung erfolgen.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist auf dem Fahrzeug verlastet. Hierdurch wird von der Norm- und Zusatzbeladung stark abgewichen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften werden im Feuerwehrgerätehaus nicht eingehalten.
- Gruppengleichwert
- Im Hinblick auf die Einwohnerzahl von Dinker ist das Fahrzeug nicht entsprechend.
- Sanitäreinrichtungen nicht geschlechtlich getrennt.

Mit Blick auf die zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche Ausstattung, konkretisieren die „Erläuterungen zum Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ die sachgerechte Unterbringung der Feuerwehr in Feuerwachen (ständig besetzte Stützpunkte) und Feuerwehrgerätehäusern (Stützpunkte der Freiwilligen Feuerwehr).

Des Weiteren sind Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Durchführungsanweisungen zu berücksichtigen.

Im Einzelnen sind folgende Vorschriften und Vorgaben zu beachten:

- DIN 14092 „Feuerwehrgerätehäuser“:

Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser haben den Zweck, im Versorgungsbereich in Notfällen eine schnelle Hilfeleistung zu gewährleisten. Sie sollten daher verkehrsrechtlich an übergeordneten Straßen im Versorgungsbereich angebunden sein. Die Gemeinde hat die zu erwartenden Lärmeinwirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete nach ihrem objektiven Gewicht zu berücksichtigen.

Die Lage des Feuerwehrhauses ist unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z. B. Hilfsfrist, Verkehrsanbindung, städtebauliche Entwicklung) auszuwählen. Das für das Feuerwehrgerätehaus vorgeschriebene Grundstück muss nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein und Erweiterungsbauten ermöglichen.

- Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehren“ (GUV-V C 53):

Im Abschnitt III. der UVV Feuerwehr „Bau und Ausrüstung“ fordert der § 4:

Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrgerätehäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

- Die Durchführungsanweisung präzisiert diese Vorschrift:

Zu § 4 Abs. 2 (auszugsweise):

Gefährdungen durch das Bewegen der Fahrzeuge werden z. B. vermieden, wenn durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Verkehrswege der an- und ausrückenden Feuerwehrangehörigen nicht kreuzen.

- Hinweise der Unfallkasse NRW, als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die Freiwillige Feuerwehr Welter (auszugsweise):

Die verkehrsrechtliche Anbindung eines Feuerwehrgerätehauses im Ort ist ein wesentlicher Faktor bei der Planung eines Neubaus und der Suche nach einem geeigneten Grundstück.

Eine Nichtbeachtung dieser elementaren Grundlagen hat nach Auskunft der Unfallkasse NRW im Schadensfall immer die Prüfung eventueller Regressforderungen zur Folge.

Die Standortentscheidung zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses wird neben dem o. a. gesetzlichen und technischen Vorgaben weiterhin maßgeblich durch die Verpflichtung der Feuerwehr zur Einhaltung der Schutzziele bestimmt.

Die Schutzziele konkretisieren die Forderung des FSHG nach einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr.

- Auszug Schutzziele (nach den Vorgaben der Bezirksregierung Münster):

Für ländlich geprägte Bereiche sollen mindestens folgende Schutzziele angestrebt werden:

- Schutzziel 1: Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern
maximal 8 Minuten nach der Alarmierung,
- Schutzziel 2: Eintreffen von weiteren 9 (mindestens 7, wenn die
vorgenannten Qualitätsgrade eingehalten werden)
Feuerwehrmänner maximal 13 Minuten nach der
Alarmierung.

Des Weiteren sind ebenfalls die Vorgaben zum bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich im Zusammenhang mit dem Feuerschutz maßgeblich.

Hier sei nochmals daran erinnert, dass nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg zwar alle Bürger in gleicher Weise geschützt werden sollen, der Schutz sich aber auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich konzentriert. Der bauplanungsrechtliche Außenbereich wird auch geschützt; hier sind aber andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale zulässig.

Eine entsprechende Veränderung des Standorts Dinker hat somit sicherlich auch direkte Auswirkungen auf die Löschgruppen in Dorfwelver und in Nateln.

Bei einer passenden Platzierung des Feuerwehrgerätehauses Dinker am Ortsausgang Richtung Nateln könnten in einem sogenannten Feuerwehrverbund die Löschgruppen Dinker, Dorfwelver und Nateln unter einem Dach in einem neuen Feuerwehrgerätehaus zusammengefasst werden.

Hierzu werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation der Verwaltung weitere Einzelheiten einer möglichen Strukturänderung der Freiwilligen Feuerwehr Welper vorgestellt.

Ein **Beschlussvorschlag** ist derzeit nicht erforderlich.

Sitzung am 29.03.2011:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorstellung des Denkmodells zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper durch Herrn Bürgermeister Teimann zur Kenntnis.

Die Verwaltung bevorzugt zunächst eine ganzheitliche Standortbewertung (Verbundlösung), um daran die möglichen Auswirkungen auf die Schutzziele für die Entscheidungsträger deutlich zu machen. Zu einem gilt für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, dass in diesem Fall ein Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern in maximal 8 Minuten nach der Alarmierung angestrebt wird. Für den bauplanungsrechtliche Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale gesetzlich zulässig. In diesem Zusammenhang wird die Verlängerung der Schutzzielzeit um die entsprechende, individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd vorgeschlagen.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Welper favorisiert dagegen die gleichen Schutzzielzeiten (9 Feuerwehrmänner in maximal 8 Minuten) im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich.

Zwischenzeitlich ist die entsprechende Präsentation der Verwaltung in schriftlicher Form allen Ausschussmitgliedern sowie der Leitung der Wehr und den Fraktionsvorsitzenden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Fachausschusssitzung beraten und beschlossen werden.

Sachdarstellung zur Sitzung am 22.06.2011:

In der letzten Ausschusssitzung am 29.03.2011 ist den Ausschussmitgliedern durch Herrn Bürgermeister Teimann die Präsentation der Verwaltung

Standort-Verbundlösungen

Ein Denkmodell

zur Neustrukturierung

der Freiwilligen Feuerwehr Welper

vorgestellt sowie in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift zur obengenannten Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

I. Eckdaten der Strukturüberlegungen (Standort-Verbundlösungen):

Das Verbundmodell ermöglicht die Zusammenlegung weiterhin eigenständiger Löschgruppen unter einem Dach mit dem Ziel:

- dem demographischen Wandel in der Bevölkerung entgegenzutreten und die verbleibenden Feuerwehrkameraden effektiver und gezielter einzusetzen

sowie weitere Feuerwehrkameraden für das Amt zu gewinnen. Das Durchschnittsalter der Freiwilligen Feuerwehr Welper liegt derzeit bei 39 Jahren. In den nächsten fünf Jahren scheiden voraussichtlich insgesamt 30 Feuerwehrangehörige aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst aus. Diese Anzahl kann nicht allein durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

- die im aktiven Dienst stehenden Feuerwehrkameraden optimal auszustatten.
- den sich geänderten und anspruchsvoller gewordenen gesetzlichen Anforderungen und DIN-Vorschriften im Rahmen des Feuerschutzes nachzukommen.

Für eine neue Struktur wie das gedachte Verbundmodell werden kurzfristig Investitionen anfallen, wobei langfristig erhebliche Einsparungen zu erwarten sind.

II. Schutzziele im Rahmen der Strukturüberlegungen (Standort-Verbundlösungen):

Im weiteren Verlauf dieser Strukturüberlegungen ist die Schutzzielfrage zu klären.

Über die Ausrüstung von Feuerwehren wird gerade vor dem Hintergrund knapper Kassen diskutiert. Es wird die Frage nach der Notwendigkeit einiger Feuerwehren gestellt. Um sich der Diskussion zu stellen und Antworten liefern zu können, müssen klare Kriterien (Schutzziele) festgelegt werden, an denen die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gemessen werden kann. Diese Kriterien werden durch das Denkmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper vorgegeben.

Die Verwaltung bevorzugt zunächst eine ganzheitliche Standortbewertung (Verbundlösung), um daran die möglichen Auswirkungen auf die Schutzziele für die Entscheidungsträger deutlich zu machen. Zu einem gilt für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, dass in diesem Fall ein Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern in maximal 8 Minuten nach der Alarmierung angestrebt wird. Für den bauplanungsrechtliche Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale gesetzlich zulässig. In diesem Zusammenhang wird die Verlängerung der Schutzzielzeit um die entsprechende, individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd vorgeschlagen.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Welper favorisiert dagegen die gleichen Schutzzielzeiten (9 Feuerwehrmänner in maximal 8 Minuten) im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich. Dies wäre annähernd auch durch das Denkmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper, z. B. durch Verschieben entsprechender Standorte, zu erreichen. Dazu müssten die Standorte des Denkmells daraufhin zunächst beleuchtet werden.

III. Weitere Vorgehensweise:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum aktuellen Denkmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper kann zeitgleich auch eine Beschlussfassung der Schutzzieldefinition im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich herbeigeführt werden, um den politisch gewollten Schutz der Bevölkerung ausreichend zu dokumentieren.

In diesem Zusammenhang ist zwischen zwei Varianten zu unterscheiden.

Variante 1:

Nach dem Vorschlag der Wehrführung sollen die Schutzzielzeiten im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich gleich sein. Diese Variante beinhaltet auf Dauer erhebliche Investitionen, da der DIN gerechte Neu- bzw. Umbau fast aller Feuerwehrgerätehäuser erforderlich wird. Ggf. kommen weitere Feuerwehrgerätehäuser hinzu. Alle Standorte müssen mit der erforderlichen Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen ausgerüstet werden.

Variante 2:

Nach dem Vorschlag der Verwaltung werden unterschiedliche Schutzzielzeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich definiert. Nunmehr können die aktiven Feuerwehrangehörigen effektiver und gezielter eingesetzt werden. Auf Dauer ergeben sich für den Feuerwehrbereich finanzielle Einsparungen.

Auch in den Nachbarkommunen ist der Innenbereich nicht gleich Außenbereich. Die nachfolgenden Beispiele machen dies deutlich:

Ausblick in die Nachbarkommunen:

- z. B. Stadt Lippstadt:

Das von der Verwaltung vorgelegte Denkmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver mit den aufgezeigten Standort-Verbundlösungen wird bereits in benachbarten Kommunen umgesetzt. Aktuell ist in der Stadt Lippstadt im Ortsteil Eickelborn am 26.05.2011 ein neuer Feuerwehrstützpunkt mit drei Löschgruppen unter einem Dach (Löschgruppen Eickelborn, Benninghausen und Lohe) in Betrieb genommen worden. Dabei wurde das ehemalige Gebäude des Hallenbades in ein modernes Gebäude umgebaut.

- z. B. Stadt Soest:

Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest wird ausdrücklich vermerkt, dass das angestrebte Schutzziel nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gilt und in den folgenden Ortsteilen der Grundschutz während der Arbeitszeit nicht vollständig gewährleistet ist.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest (auszugsweise):

„Röllingsen, Enkesen, Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen, Katrop, Thöning-
sen/Lühringsen, Meiningsen, Meinungserbauer, Deiringsen, Lendringsen.

In diesen Gebieten können somit 3.682 Einwohner nicht zeitgerecht versorgt werden.

Auch innerhalb der Kernstadt können nicht alle Bereiche abgedeckt werden. Betroffen hiervon sind 1.199 Einwohner. Eine Erhöhung auf ca. 1.800 Einwohner ist durch das neue Baugebiet Ardeyweg zu erwarten.

Auch in der Nachtzeit ist die Feuerwehr nicht in der Lage, diese Bereiche zeitgerecht zu erreichen. Ursache ist die dezentrale Lage der Feuerwache, so dass neben der

Einbindung der Außenzüge in den Randbereichen, auch über einen weiteren Stützpunkt im Bereich Paradieser Weg nachgedacht werden müsste“.

Eine weitere Alternative zum Schutz der Bevölkerung wird im aktuellen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Werl aufgezeigt.

z. B. Stadt Werl:

„Für Einsätze in Randgebieten der Stadt an den Grenzen zu Welver und Wickede (Ruhr) wurde mit den Freiwilligen Feuerwehren der genannten Nachbargemeinden die zeitgleiche Alarmierung für Einsätze an den entsprechenden Stadtgrenzen vereinbart, so dass zeitnahe Einsätze für den wesentlichen Teil des Stadtgebietes abgedeckt sind.“

Entsprechende Vereinbarungen könnten auch für den Bereich der Gemeinde Welver geschlossen werden, um den Schutz der Bevölkerung in den Randgebieten zu sichern.

Mögliche Ergänzungen:

Sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 sind als Schutzzieldefinition denkbar. Weitere Maßnahmen können den Grundschutz der Bevölkerung gerade bei Variante 2 jedoch weiter verbessern.

Im Einzelnen könnte es sich beispielsweise um folgende Maßnahmen handeln:

- Gespräche/Abmachungen mit den Arbeitgebern -

Das Aufgabengebiet der Freiwilligen Feuerwehr hat sich seit ihrer Gründung bedeutend erweitert. Während es in ihrer Gründungszeit ausschließlich um Brandbekämpfung ging, sind Feuerwehren heutzutage „kommunale technische Einheiten“, die in sämtlichen Notsituationen, von Verkehrsunfällen über Großbrände bis hin zu Katastrophenfällen Hilfe leisten. Durch die erhebliche Erweiterung des Aufgabengebietes und die spezielle Ausbildung jedes einzelnen aktiven Feuerwehrangehörigen ist die zeitliche Inanspruchnahme stark angestiegen.

Dank der uneingeschränkten persönlichen Einsatzbereitschaft besonders und ohne Vergütung engagierten Menschen kann die gesetzliche Pflichtaufgabe auch für den Bereich der Gemeinde Welver noch ehrenamtlich wahrgenommen werden. Dieses Engagement muss erhalten und ausgebaut werden.

Eine aktuelle Auswertung der Verwaltung hat ergeben, dass zur Zeit 20 aktive Feuerwehrangehörige innerhalb bzw. direkt an der Grenze zur Gemeinde Welver arbeiten. Aufgrund der räumlichen Nähe können diese aktiven Feuerwehrangehörigen mit entsprechender Genehmigung des Arbeitgebers auch tagsüber zeitnah zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt werden. Als größter Arbeitgeber ist hier das Kraftwerk RWE, Hamm-Uentrop (nördlicher Bereich), mit der Beschäftigung von 8 aktiven Feuerwehrangehörigen zu nennen. Weitere Arbeitgeber sind die Filiale der Deutschen Post AG (hier: Briefträger) mit 2 aktiven Feuerwehrangehörigen, die Firma DU PONT DE Nemours, Hamm-Uentrop (nordwestlicher Bereich), mit 4 aktiven Feuerwehrangehörigen sowie das Abfallwirtschaftszentrum (südlicher Bereich) mit 3 aktiven Feuerwehrangehörigen und die Firma Rijk Zwaan Welver GmbH, wo ein aktiver Feuer

wehrangehöriger mit doppelter Mitgliedschaft (Löschgruppen Vellinghausen und Welver) beschäftigt ist.

Mit allen Arbeitgebern müssen Gespräche über die Freistellung während der normalen Arbeitszeit geführt werden, damit kein aktiver Feuerwehrangehöriger aus Angst um seinen Arbeitsplatz seinen Dienst in der Feuerwehr vernachlässigt bzw. ganz kündigt.

Ein weiterer Arbeitgeber ist die Gemeinde Welver selbst. So rekrutieren vergleichbare Städte und Gemeinden zur Verstärkung ihrer Freiwilligen Feuerwehr Mitarbeiter des Bauhofes, welche über eine ehrenamtliche Feuerwehrausbildung verfügen.

- Mitarbeiter des Bauhofes als Einsatztrupp („Stand By Truppe“) -

Werden für jetzige und zukünftige Mitarbeiter des Bauhofes Anreize für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Welver geschaffen und wird ein schnelles Einsatzfahrzeug sowie die entsprechende persönliche Ausrüstung am Bauhof stationiert, könnte tagsüber mit einer Verbesserung der Verfügbarkeit gerechnet werden.

Im Bauhof der Gemeinde Welver sind zur Zeit 6 Arbeitnehmer beschäftigt, welche gleichzeitig Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Welver (5) und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hamm (1) sind.

- Anreize für Landwirte als täglich im Gemeindegebiet anwesende Feuerwehrkameraden -

Zur Vervollständigung des vorstehenden Sachverhaltes soll nicht unerwähnt bleiben, dass insgesamt 29 selbständige Landwirte oder Feuerwehrangehörige mit ähnlichen Berufen tagsüber aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Welver leisten.

Fazit:

Grundsätzlich sind die Qualitätskriterien zum Schutz der Bevölkerung auf alle bewohnten oder zum regelmäßigen Aufenthalt bestimmten Gebiete der Gemeinde anzuwenden.

Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit ist es rechtlich zulässig, den Feuerchutz in bestimmten Gebieten einer Gemeinde (z. B. Randlagen) von Feuerwachen der angrenzenden Gemeinde auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu ergänzen oder sogar sicherstellen zu lassen.

Darüber hinaus kann es in Einzelfällen möglich sein, durch kompensatorische bauliche und betriebliche Maßnahmen eine Selbstrettung von Personen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten, um so den auf dieses Gebiet bezogen geringeren Erreichungsgrad verantworten zu können (s. o. unter Variante 3).

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau (Schutzziel) eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Entschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Diese Entscheidung sollte aber nicht losgelöst vom Verbundmodell erfolgen, um im

Rahmen der neuen Struktur Möglichkeiten zu prüfen, die zum höchstmöglichen Sicherheitsniveau für die Bevölkerung führen.

Daher ergeht verwaltungsseitig folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Welter, dass vorliegende Verwaltungsmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welter mit den aufgezeigten Standort-Verbundlösungen als Grundlage für die weiteren Strukturüberlegungen mit der Wehrführung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Schutzziele und Qualitätsmerkmale zu beschließen.

Zum einen gilt für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, dass in diesem Fall ein Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern in maximal 8 Minuten nach der Alarmierung angestrebt wird. Für den bauplanungsrechtliche Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale gesetzlich zulässig. In diesem Zusammenhang wird die Verlängerung der Schutzzielzeit um die entsprechende, individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd vorgeschlagen.

Sitzung am 22.06.2011:

Trotz Beschlussunfähigkeit hat sich der Ausschuss einstimmig darauf verständigt den Tagesordnungspunkt zu beraten. Nachdem der Bürgermeister den Sachstandsbericht abgegeben hatte wurde darüber diskutiert.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2011:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat auf Antrag der SPD-Fraktion in **namentlicher Abstimmung** mit

10 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen

dass vorliegende Verwaltungsmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welter mit den aufgezeigten Standort-Verbundlösungen als Grundlage für die weiteren Strukturüberlegungen mit der Wehrführung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Schutzziele und Qualitätsmerkmale zu beschließen.

Zum einen gilt für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, dass in diesem Fall ein Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern in maximal 8 Minuten nach der Alarmierung angestrebt wird. Für den bauplanungsrechtlichen Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale gesetzlich zulässig und können umgesetzt werden.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: WiFö Az.:	Sachbearbeiter: Herr Westphal Datum: 14.03.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 22.06.11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 22.06.11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 02.07.11	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	12	oef	29.09.2010				
FJKSV	5	oef	16.11.2010				
FJKSV	4	oef	25.01.2011				
FJKSV	5	oef	29.03.2011				
HFA	11	oef	06.07.2011				
<i>RAT</i>	<i>9</i>	<i>oef</i>	<i>20.07.2011</i>				

Betr.: Kommunale Flaggen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.09.2010:

- Siehe beigelegten Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010

Entsprechend § 14 GO NRW führen die Gemeinden ihre bisherigen Wappen und Flaggen.

Die Änderung und die Einführung von Dienstsiegeln, Wappen und Flaggen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Aufgrund dieser Regelungen wurde seitens der Verwaltung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Soest die etwaige Genehmigungsfähigkeit der Einführung einer Flagge angefragt. Nach Vorlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses, der genauen Beschreibung der Flagge sowie der Änderung der Hauptsatzung bestehen nach einer ersten Einschätzung gegen die beantragte Verwertung des Wappens keine Bedenken.

Die Wahl des Hintergrundes führt dazu, dass im Vorfeld das Staatsarchiv zu beteiligen ist. Sofern von dort keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert werden, wäre die Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der Gestaltung gegeben. Sofern der Rat beschließt, das Wappen auf einfarbigen Hintergrund aufzubringen, besteht die Möglichkeit des Kreises Soest auf das sonst notwendige Votum des Staatsarchivs zu verzichten.

Dem zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde zu stellende Antrag ist der entsprechende Ratsbeschluss mit Beschlusslage und Beschreibung der Flagge sowie die Änderung der Hauptsatzung, die farbige Darstellung der Flagge und die Stellungnahme des Staatsarchivs beizufügen.

Beschlussvorschlag:

- Zurzeit kein Beschlussvorschlag -

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2010:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 16.11.2010:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2010 wurde der in der **Anlage 1** beigefügte Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zur weiteren Beratung in den Fachausschuss verwiesen. Dem Antrag sind zwei Flaggenentwürfe beigefügt (**Anlage 2**).

Bis zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine können weitere Vorschläge in digitaler Form per E-Mail an d.westphal@welter.de eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 25.01.2011:

Im Rahmen der letzten Ausschusssitzung wurde in Absprache mit der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung bei der Flaggestaltung beraten.

Insgesamt sind 39 Flaggenvorschläge bei der Verwaltung eingereicht worden. Diese werden in der Sitzung einzeln vorgestellt. Eine Vorabbesichtigung auf der Homepage der Gemeinde Welter ist unter nachfolgendem Link ebenfalls möglich:

<http://www.welter.de/Flagge.439.0.html>

Zur besseren Beschlussvorbereitung wird verwaltungsseitig noch einmal auf die grundsätzlichen Regelungen der Flaggestaltung eingegangen:

Ihrer Bestimmung nach ist die Flagge nur das Wappen in anderer Gestalt (Wappenflagge). Bei den Überlegungen zur Gestaltung einer Flagge ist von dem Grundsatz auszugehen, dass sich eine Flagge einer Kommune möglichst eng an ihr Wappen anlehnen soll.

Bei einer Wappenflagge im engeren Sinn tritt das Flaggentuch an die Stelle des Wappenschildes. Die Figuren befinden sich also frei, d. h. ohne Rahmung durch den Schild, auf dem Flaggentuch.

Eine echte Wappenflagge ist im Hinblick auf die bestehenden Proportionsunterschiede zwischen der lang-rechteckigen Flagge und dem "quadratischen" Schild sowie auf das verhältnismäßig komplizierte Wappenbild vieler Gemeinden allerdings nicht immer ohne Einschränkung zu verwirklichen, das Flaggentuch bedarf vielmehr oft einer zusätzlichen Gliederung. Dabei ergeben sich in der Regel sehr ansprechende Lösungen für eine Gemeindeflagge.

Die Genehmigungsgrundsätze durch die Aufsichtsbehörde waren bereits Bestandteil in der Sitzung am 29.09.2010. Hierauf wird entsprechend verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

Beschluss des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine vom 25.01.2011:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010 wird zur weiteren Beratung hinsichtlich der Farbgestaltung und der Gestaltung des Wappens der Gemeinde Welper in die Fraktionen verwiesen. Bis zur nächsten Fachausschusssitzung werden entsprechende Vorschläge vorgelegt. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für einen professionellen Vorschlag der Flaggengestaltung zu ermitteln.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 29.03.2011:

Die FPD-Fraktion hat am 18.02.2011 einen neuen Antrag zum Thema „Fahne für Welper“ gestellt, siehe Anlage.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde geklärt, dass es sich hierbei um einen hoheitlich zu verwendenden Fahnenvorschlag handelt. Wie dem Antrag unter Punkt 2 jedoch zu entnehmen ist, könnte die hoheitliche Fahne für gewerbliche und anderweitige Nutzung individuell gestaltet werden, indem auf das Wappen verzichtet wird, so dass eine allgemein verwendbare Flagge entstehen kann.

Bei einer hoheitlichen Fahnengestaltung sind laut Staatsarchiv nachfolgende Punkte zwingend zu berücksichtigen:

- die Wappenfiguren sind auf der Flagge im Schild oder freistehend abzubilden,
- die Farbe der Gemeindeflagge müssen den Wappenfarben (hier: Rot und Gold) entsprechen,
- Gemeindeflaggen mit drei Streifen gleicher Breite und verschiedener Farbe (Trikoloren) sind nicht zulässig,

- Zusätze wie Beschriftungen oder Wappenzierrat sind nicht statthaft.

Durch die vorgegebenen Einschränkungen minimieren sich die möglichen, zulässigen Varianten.

Diese werden in der Sitzung am 29.03.2011 vorgestellt und können im Vorfeld unter nachfolgendem Link auf der Homepage der Gemeinde Welper angeschaut werden.

<http://www.welver.de/Flagge.439.0.html>

Die Herstellungskosten einer einzelnen Fahne in einer Größe von 145 cm x 245 cm betragen rd. 150,00 €. Das hierbei angenommene Maß entspricht dem Maß der derzeit bei der Verwaltung in Gebrauch befindlichen NRW-Fahne und die der Deutschland-Fahne.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

Sitzung am 29.03.2011:

Da der Fachausschuss erneut nicht beschlussfähig war, klärt die Verwaltung, ob und in welchem Ausschuss weiter über die Anschaffung einer hoheitlichen Fahne für Welper beraten und beschlossen wird.

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2011:

Da eine abschließende Beratung im Fachausschuss nicht zu Stande kam, wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat direkt in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 18. Februar 2011 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Aus den bisherigen Beratungsgrundlagen sind nachfolgend aufgeführte Ergebnisse erörtert worden:

1. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion soll eine hoheitliche Fahne für Welper verabschiedet werden.
2. Bei einer hoheitlichen Fahngestaltung müssen nach Aussage des Staatsarchivs folgende Punkte zwingend berücksichtigt:

- die Wappenfiguren sind auf der Flagge im Schild oder freistehend abzubilden,

- die Farbe der Gemeindeflagge müssen den Wappenfarben (hier: Rot und Gold) entsprechen,
- Gemeindeflaggen mit drei Streifen gleicher Breite und verschiedener Farbe (Trikoloren) sind nicht zulässig,
- Zusätze wie Beschriftungen oder Wappenzierrat sind nicht statthaft.

Durch die vorgegebenen Einschränkungen minimieren sich die möglichen, zulässigen Varianten, die im Rahmen der durchgeführten Bürgerbeteiligung eingereicht wurden.

Alle rechtlich umsetzbaren Varianten werden in der Sitzung am 06.07.2011 vorgestellt. Bereits im Vorfeld sind diese Vorschläge unter nachfolgendem Link auf der Homepage der Gemeinde Welper einsehbar.

<http://www.welver.de/Flagge.439.0.html>

Die von der FDP-Fraktion als Antragssteller favorisierten Fahnenvorschläge sind in der **Anlage 2** zu dieser Beschlussvorlage aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2011:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

die Einführung einer Gemeindeflagge gem. Entwurf B).

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste Az.: 10-24-09	Sachbearbeiterin: Frau Carlone Datum: 09.06.2011

Bürgermeister	<i>f. 22.06.11</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature] 08.10.11</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	14	oef	06.07.2011				
<i>RAT</i>	<i>10</i>	<i>oef</i>	<i>20.07.2011</i>				

Betr.: Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2011

Sachdarstellung zur Sitzung am 06.07.2011:

- Siehe beigelegten Antrag vom 14.04.2011 -

Die Umbesetzung erfolgt nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus,
wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe,
welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte,
einen Nachfolger.“

Demzufolge liegt das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung freigewordener Ausschuss-
sitze bei der Fraktion oder Gruppe, der das augenblickliche Mitglied zur Zeit seiner Wahl
angehörte.

Das Vorschlagsrecht liegt demnach bei der SPD-Fraktion.

Eines einstimmigen Ratsbeschlusses für die Nachwahl bedarf es nicht, vielmehr reicht ein
Mehrheitsbeschluss in diesem Fall aus.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion beschließt der Rat, den nachstehend aufgeführten Aus-
schuss wie folgt neu zu besetzen:

Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales

Ordentl. Mitglied:
Klaus Böning S. B. - SPD -

bisher:
Edgar Fischer

Stellv. Mitglied:
Karl Körfggen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den nachstehend aufgeführten Ausschuss wie folgt neu zu besetzen:

Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales

Ordentl. Mitglied:
Klaus Böning S. B. - SPD -

bisher:
Edgar Fischer

Stellv. Mitglied:
Karl Körfggen

Weitere Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 20.07.2011

Auf Antrag der Grünen-Fraktion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine

Stellv. Mitglied:
Cornelia Plassmann S. B.

bisher:
Johannes Kimmel-Groß S. B.

Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales

Stellv. Mitglied:
Johannes Kimmel-Groß S. B.

bisher: Cornelia Plassmann S. B.

Auf Antrag der FDP-Fraktion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat folgende Ausschuss neu zu besetzen:

Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine

Ordentl. Mitglied:
Heiko Kosche S. B.

bisher:
Bernhard Tietz S. B.